

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Gesetz zur Änderung des Bremischen Immissionschutzgesetzes**

In vielen Großstädten in Deutschland ist die Zahl der Konflikte rund um Kinderlärm in der jüngeren Vergangenheit spürbar gestiegen. Die von Kitas, Schulen und Spielplätzen ausgehenden Geräusche werden von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr als selbstverständlich akzeptiert, sondern kritisiert oder auf juristischem Wege bekämpft. Die bisherige, teilweise unklare Rechtslage kann für Kitas und andere Einrichtungen Betriebsbeschränkungen oder gar Verbote zur Folge haben. Das Prinzip der wohnortnahen Versorgung mit Betreuung und Bildung würde damit konterkariert. Das Recht auf Lärmschutz darf nicht eine Verlegung von Kitas und Spielplätzen in Gewerbe- oder Industriegebiete zur Folge haben.

Zwar ist eine entsprechende Reform der Lärmschutzgesetze auf Bundesebene angekündigt, bis zu deren Inkrafttreten erfolgt mit der Änderung des Bremischen Immissionschutzgesetzes aber bereits jetzt eine Übergangsregelung zum besseren Kinderschutz.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Das Bremische Immissionsschutzgesetz vom 26. Juni 2001 (Brem.GBl. S. 220 – 2129-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (Brem.GBl. S. 147) wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 2 wird § 2 Absatz 1.
2. In § 2 wird folgender Absatz 2 (neu) eingefügt:  
„Geräusche, die von Kindern ausgehen, sind als Ausdruck selbstverständlicher kindlicher Entfaltung und zur Erhaltung kindgerechter Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich sozialadäquat und damit zumutbar.“

Jens Dennhardt,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Mustafa Öztürk,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen